

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 151175/2015

Burgring - Grundstücksbereinigung
Übernahme des Gdst. Nr. 945/7, im Ausmaß
von 94 m², sowie einer 943 m² großen Tfl.
des Gdst. Nr. 797/1, beide EZ 579, KG Innere
Stadt, aus dem Privatbesitz in das öffentliche
Gut der Stadt Graz

Bearbeiter: Christian Zorko
Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und
Immobilienausschuss
BerichterstellerIn:

Graz, 17.03.2016

Vom Betreiber des Künstlerhauses im Stadtpark, dem Land Steiermark, wurde beim Straßenamt der Antrag auf Verlegung der Zufahrt eingebracht. Die neue Zufahrt würde den öffentlichen Geh und Radweg am Burgring queren. Im Zuge der Erhebungsarbeiten wurde festgestellt, dass sich Teile des Radweges, nämlich die Grundstücke Nr. 797/1 und Nr. 945/7, beide EZ 579, KG Innere Stadt im Privateigentum der Stadt Graz befinden und für die Zufahrt ein entsprechender Vertrag für die Einräumung einer Dienstbarkeit zugunsten des Landes Steiermark zu errichten wäre.

Von der A 8/4 – Abteilung für Immobilien wurde vorgeschlagen das ganze Gdst. Nr. 945/7, im Ausmaß von 94 m² sowie eine 943 m² Teilfläche des Gdst. Nr. 797/1, somit insgesamt 1.037 m² in das öffentliche Gut der Stadt Graz auszubüchern. Aus Sicht des Stadtplanungsamtes, der Verkehrsplanung und des Straßenamtes wird diese Übernahme ins öffentliche Gut befürwortet.

Von der A 10/6 – Stadtvermessung wurde ein diesbezüglicher Entwurf des Teilungsplanes mit der GZ: 151471/2015 errichtet.

Die A 8/4 – Abteilung für Immobilien wurde daher vom Straßenamt ersucht, den für die kostenlose und lastenfreie Übernahme dieser Grundflächen, in das öffentliche Gut erforderlichen Organbeschluss herbeizuführen.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 77/2014, beschließen:

Die Übernahme des Gdst. Nr. 945/7, im Ausmaß von 94 m², sowie einer 943 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 797/1, beide EZ 579, KG Innere Stadt, aus dem Privatbesitz in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

Anlage:
1 Plan

Der Bearbeiter:

Christian Zorko eh.

Die Abteilungsvorständin:

Katharina Peer

(elektronisch gefertigt)

Der Finanzdirektor:

Mag. Dr. Karl Kamper

(elektronisch gefertigt)

Der Stadtsenatsreferent:

Stadtrat Univ.Doz. DI Dr. Gerhard Rüsich

(elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/ mit Stimmen
angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs-
und Immobilienausschusses am

Die Schriftführerin:

Der/die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen


einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der/die Schriftführerin:



	Signiert von	Peer Katharina
	Zertifikat	CN=Peer Katharina,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2016-03-04T14:40:24+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.